



Ein Baum spiegelt das Sein.
Er wandelt sich.
Verändert stellt er sich selbst wieder her.
Und bleibt immer der gleiche.

Indianische Weisheit

Handbuch und Wegweiser/Leitfaden
für Betreuung und Pflege
im Bezirk Ried



Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes:

Bezirkshauptmannschaft Ried
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/912-0
Telefax: 0732/7720-268399

e-mail: bh-ri.post@ooe.gv.at
www.shvri.at

Medieninhaber und Herausgeber:
Sozialhilfeverband Ried
Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis

Stand Jänner 2024

Fotoquellen:
Sozialhilfeverband Ried
Land Oö

Hinweis:

Die Broschüre „OÖ. Sozialratgeber“ ist ein Nachschlagwerk und umfassender Wegweiser für all jene, die Hilfestellung in sozialen Belangen benötigen und kann auf der Homepage des Landes OÖ unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/so_sozialratgeber.pdf aufgerufen werden.

INHALT

VORWORT

ANSPRECHPARTNER/INNEN für Pflege und Betreuung sowie soziale Angelegenheiten	5
MOBILE BETREUUNG UND HILFE / HAUSKRANKENPFLEGE	7
RUFHILFE	10
24-STUNDEN-BETREUUNG	11
ESSEN AUF RÄDERN	13
ENTLASTUNG DER ANGEHÖRIGEN	14
BEGÜNSTIGUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE	24
DAS ANGEHÖRIGEN GESPRÄCH	28
BEHINDERTENPASS	30
PARKAUSWEIS gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung	31
PFLEGE GELD	32
BETREUBARES WOHNEN	34
STATIONÄRE PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG	35
RECHTLICHE BEGRIFFE	37
PERSÖNLICHE DATEN	39
WICHTIGE ANSPRECHPERSONEN	41
FINANZEN UND VERSICHERUNGEN	42
LEBENS BESCHREIBUNG/LEBENS WELT	44
BESTATTUNGSWÜNSCHE	47

VORWORT

Dass wir alle älter werden, nehmen wir gern und freudig zur Kenntnis. Wenn wir jedoch feststellen, dass wir plötzlich auf Grund des Alters auf fremde Hilfe angewiesen sind, wollen wir das nicht so recht wahrhaben. Dass wir uns als Gesellschaft längst auf Pflege- und Vorsorge vorbereiten sollten, zeigen uns statistische Zahlen, die belegen, dass in 30 Jahren jeder 3. Oberösterreicher älter als 60 Jahre sein wird.



Vorsorge treffen heißt, rechtzeitig Verantwortung für sich und seine Angehörigen zu übernehmen und für Situationen vorzusorgen, in denen man nicht mehr alleine für sich selbst und seine Angehörigen Sorge tragen kann.

Der vorliegende Leitfaden für Betreuung und Pflege des Sozialhilfeverbandes Ried soll alle Ihre Fragen ausreichend beantworten und Ihnen eine Hilfestellung bieten, wo Sie weiterführende Informationen rund um den Bereich Pflege und Betreuung im Alter erhalten können. Neben den allgemeinen Informationen umfasst der Leitfaden auch noch einen persönlichen Teil, der individuell nach den eigenen Wünschen befüllt werden kann, damit im Bedarfsfall nach dem eigenen Willen gehandelt werden kann. Dazu empfiehlt es sich, Angehörige und/oder Vertrauenspersonen darüber zu informieren, wo dieses Exemplar („Handbuch und Leitfaden für Betreuung und Pflege“) aufbewahrt wird.

Bei zusätzlichen Informationen und Fragen wenden Sie sich bitte gerne an unsere Ansprechpartnerinnen für Pflege und Betreuung und soziale Angelegenheiten in den Sozialberatungsstellen Ried und Obernberg.

Bezirkshauptfrau
Obfrau des Sozialhilfeverbandes Ried

Mag.ª Yvonne Weidenholzer

ANSPRECHPARTNER/INNEN für Pflege und Betreuung sowie soziale Angelegenheiten

Sozialberatungsstelle Ried

Bezirkshauptmannschaft (Nebeneingang Arkade)
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/912-68314
e-mail: sbs-ried.post@shvri.at



Kornelia Greil

Montag bis Freitag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr



Gabriele Kirchsteiger

Sozialberatungsstelle Obernberg

Kirchenplatz 6
4982 Obernberg am Inn
Tel. Nr. 07758/2012
Telefax: 07758/2012-99
e-mail: sbs.ph-obernberg@shvri.at



Daniela Doblmayr

Dienstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr



Maria Schachinger

Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (KBP):

E-Mail: kbp.bh-ried.post@ooe.gv.at

Heike Hörmanseder, DGKP

Bezirkshauptmannschaft Ried (Nebeneingang Arkade)
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752/912-68310

Mobil:0664/6007256872



Gabriele Reiter, DGKP

Bezirkshauptmannschaft Ried (Nebeneingang Arkade)
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Tel. 07752/912-68310

Mobil: 0664/6007256871



Mag. (FH) Sigrid Reiter, DGKP

Bezirkshauptmannschaft Ried (Nebeneingang Arkade)
Parkgasse 1
4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/912-68343



MOBILE BETREUUNG UND HILFE / HAUSKRANKENPFLEGE

Hauskrankenpflege

- Wundpflege und Verbandswechsel
- Vorbereiten und Verabreichen von Medikamenten
- Verabreichung von Sondennahrung
- Anleitende Pflege und Beratung für Betroffene und Angehörige

wird durch diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal durchgeführt.

Notwendigkeit und Umfang der Hauskrankenpflege werden durch die HausärztInnen festgestellt.

Fachsozialbetreuung „Altenarbeit“

Ausgebildete FachsozialbetreuerInnen unterstützen ältere oder pflegebedürftige Menschen, damit sie trotz eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Mobilität in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

- Durchführung der Körperpflege und Unterstützung bei den täglichen Grundbedürfnissen
- Verabreichung von Medikamenten
- Fachkundige Anleitung und Hilfestellung für die Angehörigen

Heimhilfe

Wenn der Alltag zu beschwerlich wird, unterstützen ausgebildete Heimhelferinnen im persönlichen und hauswirtschaftlichen Bereich.

- Hilfestellung bei der Körperpflege und beim Ankleiden
- Zubereitung von kleinen Mahlzeiten, Hilfe beim Essen und Trinken
- Entlastung bei den Aktivitäten des täglichen Lebens
- Achtung auf Sauberkeit und Ordnung im unmittelbaren Umfeld

Angehörigenentlastungsdienst

Entlastungsangebot der mobilen Dienste durch zusätzliche Betreuungsstunden unter bestimmten Voraussetzungen. (Pflegestufe 3 oder kein Pflegegeld bzw. Stufe 1, 2 bei Demenz).

Anfragen sind an die entsprechende Organisation gemäß Sprengelteilung zu richten.

ANBIETER:

Caritas der Diözese Linz

5251 Höhnhart Nr. 60

Tel. Nr. 0676/877 625 93

e-mail: mobile.pflegedienste_sued@caritas-linz.at

www.caritas-linz.at

Mobile Familien-
und Pflegedienste

Caritas

Einsatzgebiet: Kirchheim im Innkreis, Lohnsburg, Mettmach, Waldzell

OÖ. Hilfswerk

Bahnhofstraße 13

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/70091

e-mail: ried@ooe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at



Einsatzgebiet: Geinberg, Gurten, Kirchdorf am Inn, Mörschwang, Mühlheim am Inn, Obernberg am Inn, Senftenbach, St. Georgen bei Obernberg, Weilbach

Österreichisches Rotes Kreuz

Hohenzeller Straße 3

4910 Ried im Innkreis,

Tel. Nr. 07752/818 44 -211

e-mail: ri-mpb@o.roteskreuz.at



Einsatzgebiet: Antiesenhofen, Eberschwang, Geiersberg, Hohenzell, Lambrecht, Peterskirchen, Pramet, Reichersberg, Ort in Innkreis, St. Marienkirchen am Hausruck, Schildorn, Taiskirchen, Tumeltsham, Pattigham, Stadtteil von Ried im Innkreis

Volkshilfe

Kasernstraße 9
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/80711
e-mail: ried@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at



Einsatzgebiet: Andrichsfurt, Aurolzmünster, Eitzing, Mehrnbach, Neuhofen im Innkreis, St. Martin im Innkreis, Utzenaich, Wippenham

Rifa

Froschaugasse 19
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/82 213
e-mail: rifa@rifa.at
www.rifa.at



Einsatzgebiet: Stadtteil von Ried im Innkreis

Haushaltsservice

hilft Ihnen bei:

- allgemeinen Reinigungsarbeiten in Haus, Wohnung und Garten
- Fenster putzen
- Wäsche waschen und bügeln
- Besorgungen / kleinere Botengänge
- leichte Gartenarbeiten
- Stiegenhausreinigung
- Kochen und Abwaschen

ANBIETER:

OÖ. Hilfswerk

Bahnhofstraße 13
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/70091
e-mail: ried@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at

Volkshilfe

Kasernstraße 9
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/80711
e-mail: ried@volkshilfe-ooe.at
www.volkshilfe-ooe.at

RUFHILFE



Das Österreichische Rote Kreuz stellt den TeilnehmerInnen an der Rufhilfe ein

- Rufhilfe-Basisgerät
- Netzteil (für die Stromversorgung)
- Telefonanschlusskabel
- tragbaren Sender (zum Auslösen des Alarmes)

zur Verfügung.

Zur Betätigung des Alarmknopfes am tragbaren Sender oder am Basisgerät können die TeilnehmerInnen bei Bedarf Hilfe über die Rufhilfzentrale anfordern.

Die Rufhilfe des Roten Kreuzes OÖ dient ausschließlich zur Hilfsanforderung bei Unfällen (z. B. Sturz) oder Akuterkrankungen NICHT zur Anforderung pflegerischer Dienste oder Haushaltshilfen.

Anmeldeformulare liegen in der Sozialberatungsstelle, Kontaktadresse siehe Seite 5 auf oder können auf der Homepage unter www.rotekreuz.at/ooe/pflege-betreuung/rufhilfe heruntergeladen werden.

24-STUNDEN-BETREUUNG

OÖ. Hilfswerk

Bahnhofstraße 13
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/70091
e-mail: ried@ooe.hilfswerk.at
www.hilfswerk.at



OÖ. Rotes Kreuz (Kooperation mit AIW)

Hohenzellerstraße 3
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/818 44 -211 oder 0800/222 800
e-mail: ri-office@o.rotekreuz.at
www.rotekreuz.at



Diakoniewerk

Schulstraße 12
4210 Gallneukirchen
Tel. Nr. 07235/63 251 468
e-mail: 24h.oberoesterreich@diakoniewerk.at

Diakoniewerk 

Volkshilfe

Kasernstraße 9
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/80711
e-mail: ried@volkshilfe-ooe.at

volkshilfe.
RIED

Weitere Anbieter können in der Sozialberatungsstelle erfragt oder auf der Homepage der WKO unter <https://www.daheimbetreut.at> heruntergeladen werden.

Eine finanzielle Unterstützung ist unter bestimmten Voraussetzungen (Pflegerstufe 3, Monats-Nettoeinkommen der zu betreuenden Person unter € 2.500,-) vom Sozialministeriumservice möglich.

Anträge und Information:

Sozialministeriumservice Landesstelle Oberösterreich

Gruberstraße 63, 4021 Linz, Tel. Nr. 0732/76 04

e-mail: post.oberoesterreich@sozialministeriumservice.at

ESSEN AUF RÄDERN

Die Aktion wird in Zusammenarbeit zwischen dem Österreichischen Roten Kreuz und dem Sozialhilfeverband Ried durchgeführt und dient ausschließlich der Grundversorgung von pflegebedürftigen Menschen, die mindestens das Pflegegeld der Stufe 1 beziehen. Sollte keine Pflegegeldeinstufung bestehen, kann der Anspruch auf „Essen auf Rädern“ auch durch eine Mitarbeiterin des der Koordinationsstelle für Essen auf Räder überprüft werden.

Österreichisches Rotes Kreuz

Hohenzeller Str. 3
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/81 844-253
e-mail: ri-office@o.rotekruz.at



Das Antragsformular ist in der Wohnsitzgemeinde oder direkt beim Roten Kreuz erhältlich bzw. kann im Internet auf der Homepage www.shvri.at oder www.rotekruz.at/ried heruntergeladen werden.

Der Antrag kann bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Ried, Hohenzeller Str. 3, eingebracht werden

ALTERNATIV zum Angebot „Essen auf Rädern“:

Gourmet

Mahlzeit – Das Menü, das zu Ihnen kommt!

Melissenweg 34
4020 Linz
Tel. Nr. 0732/77 33 44
Fax: 0732/77 33 44 – 22
e-mail: office@mahlzeit.co.at

ZUHAUSE GENIEßEN ohne selbst zu kochen!

Probieren Sie jetzt unseren Kennlern-Karton!

seit 1998

Lernen Sie uns kennen – jetzt zum Vorteilspreis!
nur € 29,90

COULIS: köstlicher dem Quadrat wert!

GOURMET

Artikelnr.	Bezeichnung	Preis
25 90021	Rindsgulasch mit Spätzle Allergene: glutenhaltiges Getreide, Ei	4,19 €
	Gebratene Hühnerkeule im Nudelauflauf mit Reis Allergene: Milch	3,99 €
	Klassischer Schweinsbraten mit Semmelknödel und warmem Krautsalat Allergene: glutenhaltiges Getreide, Ei, Milch	3,99 €
	Faschierter Braten mit Kartoffelpüree und Erbsen Allergene: glutenhaltiges Getreide, Ei, Milch, Soja	4,20 €
	Alaska-Seelachsfilet im Kräuterbackteig mit Sommergemüse Andalusica und Reis Allergene: glutenhaltiges Getreide, Ei, Fisch, Mehl	4,20 €
	Topfenpalatschinkenaufbau mit warmem Weichkäsecompott Allergene: glutenhaltiges Getreide, Ei, Milch	4,09 €
	Reisaufbau mit Aufstrichcompott Allergene: Ei, Milch	4,09 €

Bestellmenge: 1 Karton = 7 tiefgefrorene Speisen nach eigener Wahl lt. Katalog, Aufbereitung in der Mikrowelle oder im Heißluftofen.

Für besondere Bedürfnisse können Speisen vegetarisch, laktose- oder glutenfrei, cholesterinarm, als leichte Vollkost oder für Diabetiker gewählt werden.

ENTLASTUNG DER ANGEHÖRIGEN

Tagesbetreuung

Die Tagespflege ist von Montag bis Freitag von 07:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. (Samstag, Sonn- und Feiertag geschlossen!)

Neben Beschäftigungsaktivitäten, abwechslungsreicher und ausgewogener Mahlzeit wird auch auf Wunsch einmal wöchentlich ein Pflegebad angeboten. Zum Kennenlernen kann der kostenlose „Schnuppertag“ genutzt werden.

Pflegeheim Ried

Haus I

Riedholzstraße 17

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/83586-0,

Fax: 07752/83 586-44

e-mail: ph-ried.post@shvri.at

www.shvri.at



Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege ist für Menschen eingerichtet, die vorübergehend die Betreuung durch ein kompetentes Pflegepersonal außerhalb der eigenen Wohnung in Anspruch nehmen möchten. Die Aufenthaltsdauer ist je nach Verfügbarkeit der Plätze, jedoch längstens drei Monate möglich.

Pflegeheim Ried

Haus I

Riedholzstraße 17

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/83 586-0

Fax: 07752/83 586-44

e-mail: ph-ried.post@shvri.at

www.shvri.at

Seniorenwohnheim Mehrnbach

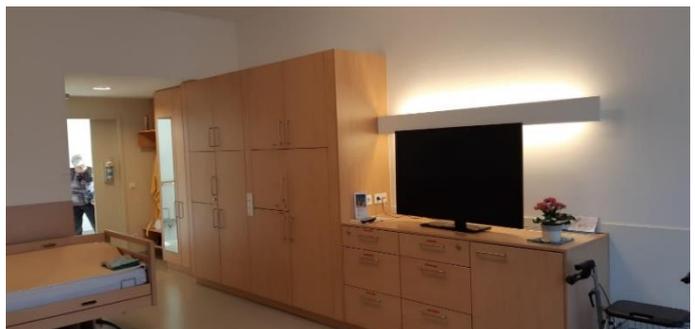
4941 Mehrnbach Nr. 43

Tel. Nr. 07752/82201-0

Fax 07752/82201-13

e-mail: post@swm-mehrnbach.at

www.mehrnbach.at



Tagesbetreuungszentrum Tumeltsham

Das Tagesbetreuungszentrum ist ein sozialer Treffpunkt für Personen, die frühere Interessen und Hobbies gerne in Gesellschaft wieder ausleben möchten.



Öffnungszeiten von Dienstag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Tagesbetreuungszentrum St. Martin im Innkreis

Öffnungszeiten sind Dienstag und Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Für Fragen oder ein individuelles Beratungsgespräch steht Frau Silvia Grüll-Eichberger, DGKP (Kordinatorin für freiwillige Gesundheits- und sozialen Dienste des Roten Kreuzes in Ried) gerne zur Verfügung:

Tel. Nr. 07752/818 44-251



Tagesbetreuung Rifa, Ried im Innkreis, Rieplstr. 3

Die Tagesbetreuung der Rifa ist ein Angebot für Menschen, die Zeit in Gesellschaft verbringen möchten. Die aktiv bleiben wollen, obwohl sie Unterstützung benötigen.

Öffnungszeiten sind Mittwoch und Donnerstag jeweils von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Information und Anmeldung:
Frau Kathrin Fischer, DGKP
Tel. Nr. 07752/82 213-300
Mobil: 0699/150 40 302
e-mail: kathrin.fischer@rifa.at, rifa@rifa.at

Community Nursing

Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt bis 31.12.2024, das vorerst in den Gemeinden Antiesenhofen, Obernberg a.I., Reichersberg und St. Georgen b. Obg. etabliert ist.

Die Community Nurse ist niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig.

Das Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf, sowie deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar.

Ziel ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, das Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib von älteren Menschen im eigenen Zuhause nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe von Betroffenen und deren Angehörigen zu ermöglichen.

Anmerkung: Es werden von den Community Nurses folglich keine Mobilen Dienste organisiert oder selbst durchgeführt.

Kontakt:

Sabine Loher 0664/887 459 33

Monika Treitinger 0664/887 459 56

Montag bis Donnerstag von 9 bis 15 Uhr

e-mail: ri-cn@o.rotekreuz.at

Demenzservicestelle

Die Demenzservicestelle bietet



für Angehörige:

Beratung über Umgang mit Menschen mit Demenz, Entlastungsmöglichkeiten, Literatur, Unterstützung bei Pflegegeldanträgen, Vortragsreihen, Angehörigentreffen, Therapie- und Förderungsurlaub (Alzheimerurlaub)

für Betroffene:

Unterstützung bei der Krankheitsbewältigung, psychologische Abklärung, Prophylaxetraining, stadiengerechtes Training, Therapie- und Förderungsurlaub (Alzheimerurlaub)

M.A.S. Alzheimerhilfe

Schärdinger Str. 22

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 0664/85 46 692

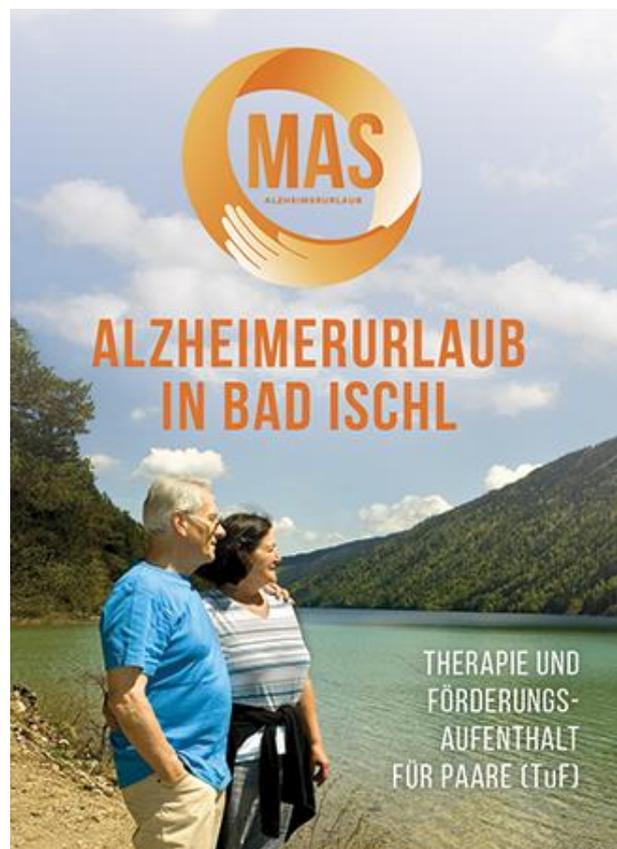
e-mail: demenzservicestelle-ried-im-innkreis@mas.or.at

<http://www.alzheimer-hilfe.at>

Therapieaufenthalt für Ehepaare:



4 Sterne Hotel Goldener Ochs



ANNA (Angehörige nehmen Auszeit)

Angehörige brauchen eine Auszeit, vor allem dann, wenn sie sich tagtäglich um ihre pflegebedürftigen Angehörigen kümmern.

Mit ANNA bietet die ÖGK ein Servicepaket geschnürt und bietet in Bad Schallerbach, Bad Ischl oder Bad Goisern für einen dreiwöchigen Kur- und Erholungsaufenthalt an.



Linzer Heim, Bad Schallerbach



Tisserand, Bad Ischl



Hanuschhof, Bad Goisern

Kundenservice der ÖGK
Marktplatz 3
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 05 7807 29 39 00
e-mail: ried@oegk.at

Sozialversicherungsanstalt der Bauern oder der gewerblichen Wirtschaft:
Aufenthaltsdauer: zwei Wochen
Erholungsorte: auf Anfrage bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern
bzw. bei der gewerblichen Wirtschaft.

Erholungstage für pflegende Angehörige und Pflegebedürftige:

Pflegende Angehörige und Pflegebedürftige werden eingeladen, im **Frühjahr und im Herbst gemeinsam für 4-5 Tage Urlaub** zu machen. Während die pflegenden Angehörigen Zeit für sich haben oder Ausflüge machen, werden die Pflegebedürftigen in einem benachbarten Alten- und Pflegeheim betreut. Die Erholungstage werden vorwiegend im Frühjahr im Seminarhaus St. Klara in Vöcklabruck, im Herbst in Windischgarsten und im Winter in Schlierbach angeboten.



K.u.R.+: Kuraufenthalt für Angehörige und Rundumbetreuung für Pflegebedürftige in Bad Hall

K.u.R. + bietet für die pflegenden Angehörigen einen Kuraufenthalt im Kurhotel Vitana in Bad Hall, während die Pflegebedürftigen im Caritas-Seniorenwohnheim Schloss Hall nur wenige Gehminuten entfernt betreut werden.



Kurhotel Vitana



Seniorenwohnheim Schloss Hall

Anfragen wegen **Erholungstage** und **K.u.R.+** bei:
Caritas für Betreuung und Pflege
Servicestelle Pflegende Angehörige
Bethlehemstraße 56-58
4020 Linz
Tel. Nr. 0676/87 76 24 46
e-mail: pflegende.angehoerige@caritas-linz.at
www.pflegende.angehoerige.or.at

Betreutes Reisen

Dem Alltag entfliehen, in geselliger Runde fremde Orte erleben – mit dem Betreuten Reisen vom Roten Kreuz einen unbeschwerten Urlaub genießen.



Während der Reise steht ein erfahrenes Team aus diplomiertem Pflegepersonal, Fachsozialbetreuern in Altenarbeit sowie Rotkreuz-sanitäterInnen) zur Seite.

Rotes Kreuz
Hohenzeller Straße 3
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/818 44 -251
e-mail: ri-office@o.rotekreuz.at



Ehrenamtliche Besuchsdienste

Mit dem Besuchsdienst wird ein wenig „Sonne“ und Leben in den Alltag älterer Menschen gebracht – durch gemeinsame Gespräche, Spiele, Spaziergänge oder kleinere Unternehmungen, wie z. B. Kaffeehausbesuche.

Viele wohnen alleine. Einsamkeit und soziale Isolation ist ein großes Problem.



Weitere Informationen erhalten sie bei:

Österreichisches Rotes Kreuz

Hohenzeller Straße 3
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/818 44 -232
e-mail: ri-office@o.roteskreuz.at



Caritas der Diözese Linz

Tel. Nr. 0676/877 625 93
e-mail: mobile.pflegedienste_sued@caritas-linz.at
www.caritas-linz.at



Einsatzgebiet der Besuchsdienste: Kirchheim im Innkreis, Lohnsburg, Mettmach, Waldzell

Manche kirchlichen Organisationen haben ebenfalls Besuchsdienste installiert. Anfragen sind an die jeweilige Pfarre zu richten!

Stammtische für pflegende Angehörige

In regelmäßigen Abständen treffen sich die pflegenden Angehörigen zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Die Gruppen werden fachlich und professionell geleitet.

Auskunft über Ort und Zeitpunkt der Stammtische erteilt das jeweilige Wohnsitzgemeindeamt.

Mobile Hospizbewegung

Zielsetzung der Hospizarbeit des OÖ Roten Kreuzes ist es, den Betroffenen ein Abschiednehmen in Würde zu ermöglichen und ihnen die verbleibenden Tage so angenehm wie möglich zu gestalten. Einfühlsame psychosoziale Betreuung, aber auch Unterstützung und Beratung in Betreuungsangelegenheiten vermitteln Geborgenheit bis zuletzt und bilden außerdem eine wichtige Hilfestellung für die Angehörigen.

Österreichisches Rotes Kreuz

Hohenzeller Straße 3

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 07752/818 44-231

e-mail: ri-office@o.rotekreuz.at



Mobile Palliative Care - Innviertel

Durch das interdisziplinäre Palliative Care Team erfahren schwer und unheilbar kranke Menschen sowie deren Angehörige eine fachlich fundierte und umfassende Pflege und Betreuung in vertrauter häuslicher Umgebung.

Österreichisches Rotes Kreuz

Jubiläumstraße 8

5280 Braunau am Inn

Tel. 0664/85 83 293

e-mail: netzwerk.palliativecare@gmx.at



Pflegehilfsmittel

Für Hilfsmittel ist ein Verordnungsschein durch den Hausarzt oder das Krankenhaus erforderlich, die Organisation erfolgt über Bandagisten.

Pflegebett: Verleih über die OÖ. Gebietskrankenkasse

Hinweis:

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern und die Versicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft stellen keine Betten zur Verfügung. Pflegebetten können beim Bandagisten gegen Gebühr ausgeliehen werden.

In diversen Gemeindeämtern sind Pflegebetten vorhanden und werden kostenlos verliehen.

BEGÜNSTIGUNGEN für pflegende Angehörige



Selbstversicherung

Pflegende Angehörige können für die Zeiten der Pflege neben ihrer Erwerbstätigkeit (max. 30 Wochenstunden) zusätzlich eine kostenlose Selbstversicherung in Anspruch nehmen.

Weiterversicherung

Personen, die aus einer Pflichtversicherung ausgeschieden sind (z. B. Beendigung der Erwerbstätigkeit), können sich kostenlos weiterversichern lassen. Die Beiträge zahlt zur Gänze der Bund.

Voraussetzung für Selbst- bzw. Weiterversicherung ist der Anspruch des pflegebedürftigen nahen Angehörigen auf Pflegegeld (zumindest der Stufe 3).

Nähere Informationen zu diesen Versicherungsmöglichkeiten erhalten Sie im Internet unter www.pensionsversicherung.at.

ANGEHÖRIGENBONUS für pflegende Angehörige

Personen, die nahe Angehörige (zumindest Pflegegeld der Stufe 4) pflegen, haben unter bestimmten Voraussetzungen (Pflege seit einem Jahr in häuslicher Umgebung und monatliches Netto-Einkommen der Pflegeperson im vergangenen Jahr durchschnittlich nicht mehr als 1.500 Euro) Anspruch auf einen Angehörigenbonus.

Der Angehörigenbonus ohne Selbst- oder Weiterversicherung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bei jenem Pensionsversicherungsträger zu beantragen, welcher das Pflegegeld auszahlt.

Nähere Informationen unter:

<https://www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.892887&portal=pvportal>.

Formulare liegen auch in der Sozialberatungsstelle auf.

Pflegekarenz

Arbeitnehmer, die vorübergehend einen nahen Angehörigen pflegen, können sich bis zu 3 Monate von der Arbeit freistellen lassen. Für die Jobunterbrechung ist ein einkommensabhängiges Karenzgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes vorgesehen, jedoch maximal € 1.400,-. Voraussetzung ist Pflegestufe 3 (bzw. Stufe 1 bei Minderjährigen) oder eine diagnostizierte Demenzerkrankung.

Weitere 3 Monate können beantragt werden, wenn während der Karenzzeit eine Pflegegeldhöhung erfolgte. Auf Pflegekarenz besteht kein Rechtsanspruch, eine Einwilligung des Arbeitgebers ist erforderlich.

Familienhospizkarenz

Familienhospizkarenz kann zur Sterbebegleitung naher Angehöriger oder zur Begleitung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden, schwersterkrankten Kindes in Anspruch genommen werden.

Voraussetzungen und Ablauf gestalten sich wie bei der Pflegekarenz.

Unterschied:

- Dauer der Begleitung schwer kranker Kinder : 5 Monate – Verlängerung bis zu 9 Monate möglich
- keine Pflegegeldeinstufung notwendig - nur schriftliche Glaubhaftmachung des Grundes für die Familienhospizkarenz

Zuschuss aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich

Die Leistung ermöglicht Geldzuwendungen bei finanziellen Notlagen, die durch den Ausfall des Einkommens während der Familienhospizkarenz entstehen können. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

Zuwendung pflegender Angehöriger durch das Sozialministeriumservice

Finanzielle Unterstützungsmöglichkeit für die Kosten einer Ersatzpflege (Kurzzeitpflege oder private Ersatzpflege).

Voraussetzung: Der Pflege/Betreuungsbedürftige bezieht seit mindestens einem Jahr Pflegegeld der Stufe 3 (oder der Stufe 1 oder 2 bei Kinder) oder es liegt eine durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesene Demenz vor.

Höhe der finanziellen Unterstützung:

Pflegegeld der Stufe 1-3:	€ 1.200,00	bei Demenz	€ 1.500,00
4:	€ 1.400,00		€ 1.700,00
5:	€ 1.600,00		€ 1.900,00
6:	€ 2.000,00		€ 2.300,00
7:	€ 2.200,00		€ 2.500,00

Antragstellung für Pflege- und Familienhospizkarenz sowie Zuwendung pflegender Angehöriger unter www.sozialministeriumservice.at. Formulare liegen auch in der Sozialberatungsstelle auf, Kontaktdaten siehe Seite 5.

OÖ Urlaubssaktion für pflegende Angehörige



Einen Urlaubszuschuss können Personen erhalten, die pflegebedürftige Angehörige, welche mindestens Pflegegeld der Stufe 3 beziehen, als Hauptpflegeperson betreuen. Der Zuschuss für einen Urlaub in Österreich beträgt bis maximal € 206,95. Wurde der Urlaub in Oberösterreich verbracht, beträgt der Zuschuss maximal € 266,08.

Antragsformular: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/236719.htm>

Zuschuss zur Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen in Oö



Antragstellung von Personen, die einen Kurzzeitpflegeaufenthalt in einer stationären Einrichtung in Oberösterreich (Alten- und Pflegeheim) in Anspruch nehmen.

Der Zuschuss wird für höchstens 21 Kurzzeitpflagegetage pro Kalenderjahr gewährt.

Ersetzt werden maximal 35,48 Euro für jeden begonnenen Kurzzeitpflagegetag.

Die Frist zur Stellung eines Ansuchens läuft sechs Monate nach Beendigung des Kurzzeitpflageaufenthalts ab.

Bei der Antragstellung ist eine Einkommensgrenze zu beachten.

Antragsformulare: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/2470>

DAS ANGEHÖRIGEN GESPRÄCH

Psychische Belastungen pflegender Angehöriger z. B.

- Verzicht und Einschränkung
- Verantwortung für das hilfebedürftige Familienmitglied
- Angst und Sorge, was die Zukunft bringen wird
- Stress und Überforderung

Ziele des Angehörigen Gespräches

- Aufarbeiten seelischer Probleme, die sich aufgrund der – oft jahrelangen – Pflege und Betreuung ergeben, Entlastung
- Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Prävention
- Erhöhung der Lebensqualität des/der Angehörigen

Voraussetzungen

- Vorliegen einer psychischen Belastung
- Bezug von Pflegegeld

Inhalte des Angehörigen-Gespräches

- Möglichkeit zur Aussprache
- Bewusst machen der eigenen Kräfte und Stärken
- Erkennen der persönlichen Grenzen
- Achten auf das eigene Wohlbefinden
- Information und Aufklärung zur Situationsbewältigung

Ablauf

- kostenlos
- Je nach Wunsch – zu Hause oder an einem anderen Ort
- Zweiter Termin möglich
- Gespräch mit Psychologin/Psychologen

Auch möglich: Hausbesuch durch diplomierte Pflegefachkraft

- kostenlos und vertraulich
- Auf Wunsch der Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld und deren Angehörigen
- Information und Beratung rund um das Thema Pflege (z. B. Versorgung mit Hilfsmitteln, Umgang mit Menschen demenzieller Beeinträchtigung, soziale Dienste, Pflegegeld)
- praktische Pflegetipps (z. B. Lagerung, Körperpflege)

KONTAKTADRESSEN

Kompetenzzentrum Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege

Tel. Nr. 05 08 08 2087

Angehörigengespräch:

e-mail: angehoerigengespraech@svqspg.at

Hausbesuch einer diplomierten Pflegekraft:

e-mail: qualitaetssicherung@svqspg.at

Interessensgemeinschaft pflegender Angehöriger: www.ig-pflege.at

Sozialministerium www.sozialministerium.at, www.pflegedaheim.at

Beratungsangebot der Caritas für betreuende und pflegende Angehörige – Bringt neue Sichtweisen, Klarheit und Orientierung

Psychosoziale Beratungsstelle

Riedholzstraße 15a (Franziskushaus)

4910 Ried im Innkreis

Tel. Nr. 0676/87 76 24 39

e-mail: christine.wally-biebl@caritas-linz.at

www.pflegende-angehoerige.or.at

Mobile Familien-
und Pflegedienste
Caritas

Pflege-Hotline des Landes OÖ 051 / 775 775

Telefonseelsorge Oberösterreich Notruf 142

Telefonische Krisenintervention, momentane Entlastung, Beratung, Krisenprävention u. a. durch stützende Begleitung, Stabilisierung und Struktur für psychisch kranke Menschen, Information/Anleitung, Anregung zur Problemlösung

BEHINDERTENPASS



Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis für Personen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

Vorteile:

- Ermäßigung und Sondertarife bei Freizeit- und Kultureinrichtungen
- Fahrpreisermäßigung bei den ÖBB und verschiedenen Verkehrsbetrieben (ab einer Behinderung von 70 %)
- Inanspruchnahme des pauschalierten Steuerfreibetrages für Behinderungen ab 25 %, falls kein Pflegegeld bezogen wird.

Mit der Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“ oder „Blindheit“ können beantragt werden:

- ein Pauschalbetrag für den eigenen PKW beim Finanzamt
- Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer bei der Haftpflichtversicherung, wenn das KFZ auf die behinderte Person zugelassen ist.
- Gratis–Autobahnvignette, wenn das KFZ auf die behinderte Person zugelassen ist.
- Mitgliedsermäßigungen bei den Autofahrer-Clubs



Epileptiker/Epileptikerin			
Osteosynthesematerial	D1	D3	D2
Prothese			
Cochlearimplantat			
Orthese			

PARKAUSWEIS gemäß § 29b Straßenverkehrsordnung



Enthält der Behindertenpass die Zusatzeintragung „Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel“, kann auch der Parkausweis beantragt werden.

Anträge für den Behindertenpass und den Parkausweis können beim Sozialministeriumservice unter www.sozialministeriumservice.at heruntergeladen werden. Formulare liegen auch in der Sozialberatungsstelle auf, Kontaktdaten siehe Seite 5.

Ausweis Nr. 000000

PARKAUSWEIS FÜR BEHINDERTE

Parking card/carte de stationnement/Parkeerkaart/ Parkeringskort/Tarjeta de estacionamiento/pysäköntilupa/ Contrassegno di parcheggio/ Cartão de estacionamento/ parkeringstillstånd/ΟεΛτιο στάβιμσσησ

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Ausstellende Behörde

Modell der Europäischen Gemeinschaften

Dieser Ausweis berechtigt zur Inanspruchnahme der geltenden Parkerleichterungen in dem Mitgliedstaat, in dem sich der Berechtigte aufhält.

Name _____

Vorname _____

Unterschrift _____

Der Ausweis ist im Fall seiner Benutzung im vorderen Teil des Fahrzeugs so anzubringen, daß die Vorderseite des Ausweises zu Kontrollzwecken gut sichtbar ist.

PFLEGE GELD

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und daher keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden.

Die Gewährung und Erhöhung des Pflegegeldes muss beantragt werden.

Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ständiger Betreuungs- und Hilfebedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird,
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden,
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich (unter bestimmten Voraussetzungen auch in einem EWR Staat oder der Schweiz)

Höhe des Pflegegeldes

Pflegebedarf in Stunden pro Monat	Stufe	Betrag in € mtl.
mehr als 65 Stunden	1	192,00
mehr als 95 Stunden	2	354,00
mehr als 120 Stunden	3	551,60
mehr als 160 Stunden	4	827,10
mehr als 180 Stunden	5	1.123,50
mehr als 180 Stunden bei zeitlich unkoordinierbaren Betreuungsmaßnahmen oder dauernden Anwesenheit einer Pflegeperson wegen Eigen- oder Fremdgefährdung	6	1.568,90
mehr als 180 Stunden, wenn keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten möglich sind	7	2.061,80



Ablauf des Pflegegeldverfahrens

Der Antrag auf Pflegegeld kann beim jeweiligen Pensionsversicherungsträger (=auszahlende Stelle der Pension bzw. Rente) eingebracht werden. In weiterer Folge erfolgt ein Hausbesuch durch einen Arzt bzw. eine Ärztin oder in manchen Fällen durch eine diplomierte Pflegefachkraft. Die pflegebedürftige Person hat das Recht, bei der Begutachtung eine Vertrauensperson beizuziehen, die Angaben über die konkrete Pflegesituation machen kann. Auf Grundlage dieses Gutachtens entscheidet die zuständige Stelle über die Zuordnung zu einer Pflegegeldstufe mittels Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann eine Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht werden.

Antragsformulare für Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes sind erhältlich beim jeweiligen Pensionsversicherungsträger oder auf www.help.gv.at.

Checkliste für Standardeinstufung

	Minuten/Tag	Stunden/Monat
Tägliche Körperpflege	2 x 25	25
Teilaspekte:		
Duschen/Baden	2 x 25/Woche	4
Waschen/Föhnen/Frisieren (Haare)	2 x 15/Mo	
Frisieren/Rasieren	1 x 5	
Zubereiten von Mahlzeiten	60	30
alternativ: Unterstützung bei der Nahrungszubereitung		2
Einnehmen von Mahlzeiten	60	30
Verrichtung der Notdurft	4 x 15	30
alternativ: Aufforderung	10	5
Kontrolle	5	2,5
Entleerung und Reinigung des Leibstuhles	4 x 5	10
An- und Auskleiden	2 x 20	20
alternativ:		
Überkopffziehen von Kleidung	2 x 5	5
Schnürschuhe/kleine Knöpfe	2 x 5	5
Untere Gliedmaßen	2 x 10	10
Vorbereiten der Kleidung und Kontrolle	2 x 5-10	5-10
Reinigung bei Stuhl-und/oder Harninkontinenz (die bloße Entsorgung der Einlagen gehört zur Wohnungsreinigung)	4 x 10	20
Anus-Praeter-Pflege	15	7,5
Kanülen- oder Sondenpflege	10	5
Katheder-Pflege	10	5
Einläufe	30	5
Medikamenteneinnahme	6	3
Mobilitätshilfe im engeren Sinn (Wohnung)	30	15
Motivationsgespräch		10
Besorgung von Nahrungsmittel/Medikamente		10
Reinigung der Wohnung		10
Pflege der Leib- und Bettwäsche		10
Beheizen des Wohnraumes		10
Mobilitätshilfe im weiteren Sinn (Arztbegleitung etc.)		10
Erschwerniszulage (Demenz)		45

BETREUBARES WOHNEN

Diese Wohnform mit Konzept ist für Menschen mit leichtem Hilfe- und Betreuungsbedarf vorgesehen. Für die Betreuung und Pflege sind jene Anbieter mobiler Dienste zuständig, die für den jeweiligen Sprengel vom Sozialhilfeverband vertraglich mit dem mobilen Dienst beauftragt wurden.

Wohnanlagen wurden in folgenden Gemeinden errichtet:

Ried im Innkreis „Kolpingfamilie“, Tumeltsham, Waldzell, Taiskirchen, Utzenaich, St. Martin im Innkreis, Schildorn, Mettmach, Pramet, Neuhofen im Innkreis, Geinberg, Reichersberg, Lambrecht.

Anfragen betreffend freier Wohnungen sind an das jeweilige Gemeindeamt zu richten.

STATIONÄRE PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNG

Wenn der persönliche Pflegebedarf durch mobile Dienste nicht mehr abgedeckt werden kann, ist es möglich, in ein **Pflegeheim** zu übersiedeln.

Zur Aufnahme gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, das heißt, dass AntragstellerInnen nur mit ausdrücklicher Zustimmung aufgenommen werden können. (Ausnahmen: bei Vorliegen einer gesetzlichen Vertretung mit Bestimmung des Wohnortes).

Heimplätze werden grundsätzlich nach dem objektiven Bedarf vergeben. Es muss vom zuständigen Sozialhilfeverband geprüft werden, ob die notwendige Pflege nicht auch durch andere Maßnahmen, beispielsweise durch verschiedene soziale Dienste, wie Hauskrankenpflege, mobile Betreuung usw., gesichert werden kann.

Die Aufnahmen erfolgen lt. Vorgabe des Pflegefondsgesetzes (§ 3 Absatz 6) möglichst erst bei Vorliegen der Pflegestufe 4 oder höher.

Es kommt nicht darauf an, ob jemand für einen Heimplatz schon lange angemeldet ist oder dafür zur Gänze selbst bezahlt.

Die Kosten eines Heimplatzes sind aus dem Heimentgelt und dem Pflegegeldzuschlag zu leisten. Grundlage für den Pflegezuschlag ist die jeweilige Pflegegeldeinstufung.

Ein Anspruch auf die Gewährung sozialer Hilfe besteht, wenn 80 % des gesamten Einkommens (Pension/Rente) und 80 % des Pflegegeldes zur Deckung der Heimkosten nicht ausreichen.

Antragstellung:

Sozialberatungsstelle Ried und/oder Obernberg (Kontaktaten siehe Seite 4)

Auskünfte über verfügbare Plätze gibt die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes (Koordinationsstelle für Pflege und Betreuung – Kontaktaten siehe Seite 5).

Der Antrag auf Heimunterbringung kann auch auf der Homepage des Sozialhilfeverbandes unter www.shvri.at heruntergeladen werden.

PFLEGEHEIME IM BEZIRK RIED

Pflegeheim Ried – Haus I

Riedholzstraße 17
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/83 586-0
Fax: 07752/83 586-44
e-mail: ph-ried.post@shvri.at
www.shvri.at



Pflegeheim Ried – Haus II

Rieplstraße 1
4910 Ried im Innkreis
Tel. Nr. 07752/89 646-0
Fax: 07752/89 646-555
e-mail: ph-ried.post@shvri.at
www.shvri.at



Pflegeheim Eberschwang

Maierhof 160
4906 Eberschwang
Tel. Nr. 07753/31032
Fax: 0732 7720 284599
e-mail: ph-egerschwang.post@shvri.at
www.shvri.at



Pflegeheim Obernberg

Kirchenplatz 6
4982 Obernberg am Inn
Tel. Nr. 07758/2012
Fax: 07758/2012-99
e-mail: ph-obernberg.post@shvri.at
www.shvri.at



Seniorenwohnheim Mehrnbach

4941 Mehrnbach Nr. 43
Tel. 07752/82201-0
Fax 07752/82201-13
e-mail: post@swh-mehrnbach.at
www.mehrnbach.at



RECHTLICHE BEGRIFFE

Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Erklärung, dass in einer bestimmten Krankheitssituation gezielte medizinische lebenserhaltende Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden dürfen. Dieses Schriftstück muss unter Beiziehung eines Arztes einerseits und eines Notars, Rechtsanwaltes oder rechtskundigen Mitarbeiters der Patientenvertretung andererseits errichtet werden. Sie ist acht Jahre lang verbindlich für den jeweiligen behandelnden Arzt und sollte daher alle acht Jahre erneuert werden.

Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht hat jede natürliche Person die Möglichkeit, bereits im Vorhinein eine Vertrauensperson zu bestimmen, die in bestimmten Angelegenheiten vertritt, wenn die Geschäfts-, Einsichts-, Urteils- oder Äußerungsfähigkeit nicht mehr besteht. Die Anwendungsbereiche betreffen die Vertretung in Vermögensangelegenheiten, die Vertretung im Spital, insbesondere bei Behandlungen und Operationen, aber auch bei der Unterbringung in einem Pflegeheim. Der Vertretungsumfang ist konkret festzulegen. Die Vorsorgevollmacht wird im Zentralen Vertretungsverzeichnis der Österreichischen Notariatskammer registriert.

Erwachsenenschutzgesetz

Das Erwachsenenenschutzgesetz und die neuen Formen der Erwachsenenvertretung lösen per 1. Juli 2018 die Sachwalterschaft ab. Im Vordergrund steht die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen, die Unterstützung bei der Erledigung ihrer Angelegenheiten benötigen.

Ausgangsimpuls ist die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) und die zentrale Forderung, Menschen mit Beeinträchtigung nicht mehr als Objekt von Rechtsfürsorge, sondern als Subjekt von Selbstbestimmung zu sehen.

Ziel:

1. Unterstützung statt Stellvertretung – es soll gar nicht zur Stellvertretung und fremdbestimmten Entscheidungen kommen
2. Wenn schon Vertretung, dann möglichst eine selbstgewählte Form
3. Die betroffene Person soll trotz Stellvertretung soweit wie möglich noch selbst entscheiden und handeln können.
4. Entscheidungen gegen den Willen können nur zulässig sein, um ein schwerwiegendes Problem abzuwenden und müssen besonders kontrolliert werden.

Testament

Ein Testament ist eine schriftliche Erklärung darüber, an wen der zum Zeitpunkt des Todes vorhandene Nachlass (sowohl Aktiva als auch Passiva) zur Gänze oder teilweise übertragen werden sollte. Ein Testament kann vom Verfasser geändert oder widerrufen werden. Es wird empfohlen, sich über die aktuell gültigen Formvorschriften bei den Rechtsanwälten und Notaren zu erkundigen.

Nähere Erklärungen zu den Rechtsbegriffen finden Sie im Internet unter <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public>.

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname

Vorname

Geburtsname

früherer Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsbürgerschaft

Sozialversicherungsnummer

Sozialversicherungsanstalt

Rezeptgebührenbefreiung

ja

nein

Familienstand

Religion

Telefonnummer(n)

Hausarzt _____

Zahnarzt _____

Diagnosen, Vorerkrankungen _____

-
- Blutverdünnung ja nein
- Diabetes ja nein
- Insulinpflichtig ja nein
- Herzschrittmacher ja nein
- Implantate ja nein
- Organspenderausweis ja nein

Blutgruppe _____

Allergien _____

Derzeit eingenommene Medikamente – Datum: _____

Bezeichnung	morgens	mittags	abends

WICHTIGE ANSPRECHPERSONEN

Ehe-/Lebenspartner/in

Name _____ Tel. Nr. _____

Kinder

Name _____ Tel. Nr. _____

Bevollmächtigter/e

Name _____ Tel. Nr. _____

Weitere vertraute Personen / Nachbarn

Name _____ Tel. Nr. _____

FINANZEN UND VERSICHERUNGEN

Kontoführende Bank, von der die wichtigsten Zahlungen geleistet werden:

Bankinstitut

IBAN

BIC

Zeichnungsberechtigte

Weitere Bankverbindungen:

Sparbücher/Wertpapiere/Bausparer/Lebensversicherung:

Pflegegeldbezug

ja

nein

Stufe _____

seit: _____

Auszahlende Stelle: _____

Versicherungen

Haushalt/Gebäude _____

Krankenzusatz _____

Unfall _____

Rechtsschutz _____

KFZ _____

Begräbniskostenvorsorge _____

Weitere

LEBENSBECHREIBUNG/LEBENSWEIT

geboren am _____ in _____

Grundschule, weiterführende Schulen

Name und Erwerbstätigkeit der Eltern, Wohnverhältnisse, prägende Ereignisse in der Familiengeschichte

Geschwister/Verwandte, zu denen ein besonderes Verhältnis bestand

Berufsausbildung/Beschäftigungsverhältnisse/Tätigkeiten

Name des Partners/der Partnerin, Geburtsdatum, Beruf

Datum der Verehelichung, Scheidung /Tod des Partners/der Partnerin

Tragische Ereignisse/Krankheiten/Unfall/Verluste etc.

Religiöses Leben (Kirchgang, Rituale, Weihwasser, Abendgebet etc.)

Freizeitgestaltung – nach der Arbeit, am Wochenende, Urlaub, Vereinsleben, ehrenamtliche Tätigkeiten, politisches Engagement, Hobbies, Literatur, Spiele, Tiere, Sport etc.

Getränke und Lieblings Speisen: (Vorlieben/Abneigungen)

Das macht mir Angst

Mir ist besonders wichtig

BESTATTUNGSWÜNSCHE

Bestattungsart

Erdbestattung

Feuerbestattung

Grabstätte ist vorhanden

ja

nein

Trauerfeier

stille Bestattung im Kreis meiner engsten Angehörigen

ortsübliche Bestattung

Gestaltung/Musikstücke/Texte

Wünsche für die Totenzehrung

<hr/>	<hr/>
<hr/>	<hr/>